

DIE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG RECHNET SICH!

Auf welchen Betrag verzichtet ein Arbeitnehmer netto*, wenn er monatlich 100 Euro brutto für eine betriebliche Altersvorsorge aufwendet?

Zusätzlicher
AG-Zuschuss
erhöht den
Vorsorge-
beitrag**

Bruttoeinkommen		Steuer- und Sozialversicherungersparnis bei Steuerklasse		Verbleibender Eigenaufwand bei 100 EUR monatlich in der Steuerklasse	
monatlich	jährlich	I + IV	III	I + IV	III
1.500 EUR	18.000 EUR	42 EUR	20 EUR	58 EUR	80 EUR
2.000 EUR	24.000 EUR	45 EUR	20 EUR	55 EUR	80 EUR
2.500 EUR	30.000 EUR	47 EUR	37 EUR	53 EUR	63 EUR
3.000 EUR	36.000 EUR	49 EUR	40 EUR	51 EUR	60 EUR
3.500 EUR	42.000 EUR	51 EUR	41 EUR	49 EUR	59 EUR
4.000 EUR	48.000 EUR	53 EUR	43 EUR	47 EUR	57 EUR
4.500 EUR	54.000 EUR	55 EUR	46 EUR	45 EUR	54 EUR
5.000 EUR	60.000 EUR	52 EUR	40 EUR	48 EUR	60 EUR

* Entgeltumwandlung nach § 3.63 EStG. Steuer und Sozialversicherung: StKL. I/IV keine Kinder; StKL. III 2 Kinder; KiSt. 8 %, GKV inkl. Zusatzbeitrag von 0,9 %. Die Berechnungen basieren auf den in 2019 gültigen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen.

Hinweis: Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen und ggf. zur Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung führen. Die Leistungen sind individuell zu versteuern und unterliegen in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

** Seit dem 1. Januar 2019 gilt für neue, ab dem 1. Januar 2022 für bestehende Vereinbarungen: Bei sozialversicherungsfreier Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds (§ 3.63 EStG) ist der Arbeitgeber zu einem Zuschuss i.H.v. bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts bis 4 % der BBG West verpflichtet.

... AUCH WENN SIE NICHT MEHR ARBEITEN!

Beispielhafte Darstellung der Renten nach Steuern,
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen mit
gerundeten Werten.

Annahme		
Verheiratet, Rentenbeginnalter 67 Jahre, Beitrag 115 € mtl.*, Rentenbeginnjahr 2051**		
	monatlich	jährlich
Gesetzliche Gesamrente	1.963 EUR	23.556 EUR
Rente aus der betrieblichen Altersversorgung	275 EUR	3.300 EUR
Bruttorente	2.238 EUR	26.856 EUR
Steuer und Krankenversicherung		
Einkommensteuer	63 EUR	754 EUR
Steuer***		
Kirchensteuer	5 EUR	60 EUR
Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag***	269 EUR	3.223 EUR
Nettorente	1.902 EUR	22.818 EUR

* Inkl. verpflichtender Arbeitgeber-Zuschuss.

** Beispielhafte Darstellung auf Basis folgender Annahmen: Durchschnittlicher Zahlbetrag der Renten wegen Alters insgesamt in Deutschland für Rentenzugänge in 2017, Männer und Frauen getrennt, jeweils umgerechnet mit dem Bruttorentenfaktor zur Berechnung einer Bruttorente (Rentenzugang Deutschland) in einen Bruttorentenbetrag und danach als Gesamrente für das Beispielsehepaar addiert. Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund – Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2018. Tarif der betrieblichen Altersversorgung: Perspektive RSKU2UTB(G), BG: A, Eintritts-/Endalter 35/67, Beg. 01.2019, ZW mtl., TFL: max., BZM, ohne Zuwachs, Überschüsse nicht garantiert.

*** Steuer und Sozialversicherung: Splittingtarif KiSt. 8 %, GKV inkl. Zusatzbeitrag von 0,9 %, GPV inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,25 %. Die Berechnungen basieren auf den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des Jahres 2019.